

# Lager und Volksgemeinschaft.

## Die nationalsozialistischen Konzentrationslager als Spiegel und Instrument nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik

Frank Bajohr

Mit Recht ist das Lager als zentrale Lebens- und Organisationsform des Nationalsozialismus bezeichnet worden.<sup>1</sup> Dies galt für die Lager des Reichsarbeitsdienstes oder der Hitlerjugend als Instrumente standesübergreifender Formations-erziehung, in denen die einschmelzende Kraft der »Volksgemeinschaft« zum Ausdruck kommen sollte; dies galt aber auch für die Konzentrationslager als zentrales Symbol nationalsozialistischen Terrors und Gewalt. Ausgrenzung, Repression und rassistische Hierarchisierung prägten jedoch nicht allein die Lagergesellschaft, sondern die Gesellschaft des »Dritten Reiches« insgesamt.

Ein wichtiges Kennzeichen des nationalsozialistischen Lagersystems bildete seine Flexibilität, Dynamik und ständige Veränderung.<sup>2</sup> So wandelte sich die Häftlingsgesellschaft in den Konzentrationslagern im Laufe der Jahre deutlich. In den Anfangsjahren nach der NS-Machtübernahme 1933/34 hatte sie vor allem aus politischen Gegnern des Nationalsozialismus aus den Linksparteien bestanden. Wenige Jahre später bildeten jedoch Häftlingskategorien die Mehrheit, die nach den rassebiologischen Kriterien der Nationalsozialisten als »unerwünscht« galten, aus der »Volksgemeinschaft« ausgegrenzt und von dieser separiert werden sollten, darunter vor allem sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher. Mit Kriegsbeginn 1939 spiegelte sich schließlich die nach außen gerichtete Repressionsdynamik des Nationalsozialismus auch in den Lagern immer mehr wider, die nun weniger »reichsdeutsche« als vielmehr »fremdvölkische« Insassen beherbergten. Zudem vollzog sich im Laufe des Krieges ein stetiger Funktionswandel in Richtung Rüstungswirtschaft, der seinen sichtbarsten Ausdruck in einer schier unüberschaubaren Zahl von Außenlagern fand, die zumeist rüstungsrelevanten Unternehmen unmittelbar zugeordnet waren. Waren in den Konzentrationslagern im Sommer 1935 kaum mehr als 3.000 bis 4.000 Personen inhaftiert, so stieg die Zahl der Häftlinge bis Kriegsende sukzessive auf über 700.000 an.

Was trieb diese negative Dynamik und Formveränderung voran, die man mit guten Gründen auch als massive Radikalisierung bezeichnen kann? Zweifellos haben situative Dynamiken und äußere Faktoren wie die Kriegssituation diese Entwicklung beeinflusst. Bei näherem Hinsehen rücken jedoch drei zentrale Faktoren der Radikalisierung ins Bild, die schon 1933 sichtbar waren und dafür sorgten, dass die Konzentrationslager im »Dritten Reich« nationalsozialistische Herrschaftszonen bildeten, in denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde im Sinne universaler Grundwerte von Anfang an ausgeschaltet waren.

Erstens wäre die Radikalisierung des KZ-Systems ohne strukturelle Grundvoraussetzungen nicht möglich gewesen. Die erste und wichtigste wurde bereits im Frühjahr 1933 durchgesetzt, als die Polizei das Recht erhielt, Missliebige ohne jedes rechtsförmige Verfahren kurzerhand zu verhaften und in Lagern unbegrenzt gefangen zu halten.<sup>3</sup> Der Ausnahmezustand – zunächst mit der Abwehr unmittelbarer Gefahren für den Staat begründet – entpuppte sich schon bald als Dauerzustand. Versuche der inneren Verwaltung oder der Justiz, der willkürlichen Verhängung der »Schutzhaft« Grenzen zu setzen, konnte der Reichsführer SS Heinrich Himmler mit erfolgreicher Rückendeckung Hitlers 1935 endgültig abwehren. Ermittlungen der Justiz gegen sadistische Wachleute wegen ungeklärter Todesfälle in den Lagern verliefen im Sande und endeten ohne Verurteilung der Täter. Mehr noch: Sowohl die Konzentrationslager wie die 1936 etablierte Sicherheitspolizei als Fusion von Gestapo und Kriminalpolizei wurden strukturell faktisch aus der inneren Verwaltung herausgelöst und eng mit der SS verschmolzen, als Himmler im gleichen Jahr zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war. Damit hatte die SS die Konzentrationslager im »Dritten Reich« endgültig als einen von außen nicht mehr zu kontrollierenden Machtbereich etabliert, in den keine Institution außerhalb des Himmlerschen Ämter-

kosmos mit Direktiven oder Kontrollen eingreifen konnte. Dies führte nicht nur zur Institutionalisierung systematischer Gewalt in den Lagern, sondern auch zu einer grassierenden Korruption und Selbstbereicherung der Wachmannschaften, weil der Reichsrechnungshof als unabhängige Prüfinstanz nicht tätig werden durfte. Allenfalls die von Himmlers Weisungen abhängige SS- und Polizeigerichtsbarkeit wurde gelegentlich aktiv, ohne jedoch die typischen Cliques- und Klientelstrukturen in den Lagern ernsthaft gefährden zu können.<sup>4</sup> Wichtiger als die äußere Unkontrollierbarkeit der Lager erwies sich jedoch deren innere Struktur als zentrales Element, das die Gewalt in den Lagern eskalieren ließ. Die Struktur orientierte sich an dem »Dachauer Modell« von Theodor Eicke, der seit 1934 als Inspekteur der Konzentrationslager fungierte. Kern des »Dachauer Modells« bildete die von Eicke eingeführte »Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager«, die einen detaillierten Strafenkatalog für alle erdenklichen Formen von Fehlverhalten verbindlich festlegte.<sup>5</sup> Ursprünglich entworfen, um willkürliche Gewalt in den Lagern einzudämmen, bewirkte die Strafordnung das genaue Gegenteil: Sie systematisierte nicht nur die Gewaltausübung, sondern förderte sie auch, weil sie die Angehörigen der Konzentrationslager-SS wie in einem Initiationsritus an die permanente Ausübung von Gewalt gewöhnte und ein gewalttätiges Rollenmodell vorgab, das die SS-Angehörigen schnell verinnerlichte. Die vermeintliche Normierung von Gewalt hegte diese keineswegs ein, sondern förderte sie massiv, weil die Angehörigen der Konzentrationslager-SS einer effektiven Kontrolle entzogen waren.

Die negative Entwicklungsdynamik der Konzentrationslager ist ohne die erwähnten struk-

turellen Faktoren nicht zu verstehen, doch radikalisierte sich das KZ-System keineswegs richtungslos, im Sinne einer allgemeinen anarchisch-willkürlichen Gewalt, wie sie beispielsweise für den stalinistischen Terror konstitutiv war. Demgegenüber übte der Nationalsozialismus einen vergleichsweise selektiven Terror aus, der sich gegen genau bezeichnete und klassifizierte Gruppen richtete. Diese Klassifizierung von Gegnern und Verfolgten wurzelte wiederum in nationalsozialistischen Gesellschaftsvorstellungen im Sinne einer rassistisch motivierten Ausgrenzung und Hierarchisierung jener Gruppen, die nicht zum Kern der Mehrheitsgesellschaft gehörten und systematisch von dieser isoliert und getrennt werden sollten.

Den Kern nationalsozialistischer Gesellschaftsvorstellungen bildete die »Volksgemeinschaft«, ein Schlüsselbegriff in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, den nahezu alle relevanten politischen Bewegungen jener Zeit als Ziel für sich in Anspruch nahmen.<sup>6</sup> Während jedoch beispielsweise die Sozialdemokraten »Volksgemeinschaft« eher integrativ-egalitär begriffen hatten, als gleichberechtigte Teilhabe freier Staatsbürger am politischen und gesellschaftlichen Leben, gefördert durch sozialen Ausgleich zwischen den Klassen, so definierten die Nationalsozialisten »Volksgemeinschaft« vor allem durch deren Grenzen der Zugehörigkeit, d.h. eher negativ durch Exklusion jener Gruppen, die nicht zu dieser Gemeinschaft gehören sollten. Das »Volk« wiederum bildete aus nationalsozialistischer Sicht keinen Zusammenschluss freier und gleicher Staatsbürger mit verbrieften Rechten, sondern wurde als vermeintlich natürlicher biologischer Organismus, als Abstammungs- und Blutsgemeinschaft auf

1 Vgl. Dietfried Krause-Vilmar, Das Lager als Lebensform des Nationalsozialismus, in: Pädagogische Rundschau 38 (1984), Heft 1, S. 29-38.

2 Grundlegend u.a. Nikolaus Wachsmann, KL. The History of the Nazi Concentration Camps, London 2015; Ulrich Herbert, Karin Orth u. Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, 2 Bde., Frankfurt am Main 2002; Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999; dies., Die Historiografie der Konzentrationslager und die neuere KZ-Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 579-598; Wolfgang Benz u. Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 9 Bde., München 2005-2009; Geoffrey P. Megargee (Hg.), Encyclopedia of Camps and Ghettos, 4 Teilbd., Bloomington 2009-2012; Michael Wildt, Funktionswandel der nationalsozialistischen Lager, in: Mittelweg 36 20 (2011), Heft 4, S. 76-86; Christiane Heß u.a. (Hg.), Kontinuitäten und Brüche. Neue Perspektiven auf die Geschichte der NS-Konzentrationslager, Berlin 2011.

3 Vgl. Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur »rassistischen Generalprävention«. »Schutzhaft« und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939, in: Herbert, Orth u. Dieckmann (Hg.), Konzentrationslager, S. 60-86.

4 Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001, S. 90-97; Rainer Weinert, »Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege«. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938-1945, Opladen 1993.

5 Vgl. dazu Johannes Tüchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934-1938, Boppard 1991, S. 144-149. Dazu jetzt Christopher Dillon, Dachau and the SS. A Schooling in Violence, Oxford 2015.

6 Vgl. die Beiträge in Frank Bajohr u. Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009; Dietmar von Reeken u. Malte Thießen (Hg.), »Volksgemeinschaft« als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn u.a. 2013.

der Basis rassistischer Kriterien definiert. Von diesem Organismus wiederum sollten mögliche Schädlinge und Krankheitskeime systematisch ferngehalten werden, sodass der Nationalsozialismus ein sicherheitspolizeiliches Konzept verfolgte, das nicht reaktiv, sondern präventiv ausgerichtet war. Die Repressionsorgane des NS-Regimes wurden zum »Arzt am deutschen Volkskörper« stilisiert, zur »Einrichtung, die den politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers sorgfältig überwacht, jedes Krankheitssymptom rechtzeitig erkennt und die Zerstörungskeime [...] feststellt und mit jedem geeigneten Mittel beseitigt«.<sup>7</sup>

Die »Volksgemeinschaft« bildete dabei eine Legitimationsgrundlage, von bestehenden Rechtsnormen nötigenfalls auch abweichen zu können. Reinhard Höhn, Staatsrechtler und SS-Intellektueller, brachte dies auf die Formel: »An die Stelle der Staatsraison tritt damit die Volksgemeinschaft. Sie soll eine feste gesetzliche Normierung ersetzen. [...] So wird die Volksgemeinschaft zu einer Generalklausel zum Zweck der Ergänzung bestehender Gesetze.«<sup>8</sup>

Auf diese Weise förderte auch das Leitbild der »Volksgemeinschaft« als zweiter Faktor die Eskalation von Gewalt und ihre Abkoppelung von bestehenden Rechtsnormen. Zugleich gab die »Volksgemeinschaft« die Richtung der nationalsozialistischen Repressionspolitik vor, die im gesellschaftsbiologischen Sinne alle unerwünschten Gruppen absondern und innerhalb des Lagersystems inhaftieren sollte, sodass sich letzteres beständig dynamisierte und veränderte.

Auch wenn die Konzentrationslager in den ersten Jahren der NS-Herrschaft vor allem der Bekämpfung politischer Gegner des Regimes dienten, so waren doch zugleich von Anfang an auch Personen inhaftiert, die den Nationalsozialisten gesellschaftspolitisch als »Asoziale« oder »Berufsverbrecher« galten. Ältere Vorstellungen von einer klar abgrenzbaren Stufenentwicklung zwischen Gegnerbekämpfung und rassistischer Generalprävention müssen von daher im Lichte jüngerer Forschungen modifiziert werden.<sup>9</sup>

Als Gesellschaftsutopie verhieß die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« zwar allen »Volksgenossen« sozialen Aufstieg und Teilhabe,

nicht zuletzt als Mitglieder einer Raubgemeinschaft, die im Zweiten Weltkrieg rücksichtslos auf Kosten der besetzten Gebiete lebte. Das Leitbild der »Volksgemeinschaft« band diese Partizipation jedoch zugleich an den rückhaltlosen Einsatz des Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft. Dieses bedingungslose Engagement wurde als völkisches Leistungsprinzip definiert und widersprach Vorstellungen sozialistischer Gleichheit fundamental. So definierte ein nationalsozialistischer Autor ausgerechnet die »Auslese nach völkischer Leistung« als »höchsten Ausdruck sozialistischer Gerechtigkeit«<sup>10</sup>, während der NSDAP-Chefideologe Alfred Rosenberg den Nationalsozialismus mit einem »Bekenntnis zur Ungleichheit und Ungleichwertigkeit des Menschen« gleichsetzte.<sup>11</sup> Der einzelne »Volksgenosse« besaß damit keinen Anspruch auf unbedingte Fürsorge, sondern hatte im Gegenteil einer Leistungspflicht zugunsten der Gemeinschaft nachzukommen. Der Leitspruch »Du bist nichts, Dein Volk ist alles« brachte diese Prioritätensetzung zum Ausdruck. Wer sich seinen Gemeinschaftspflichten aus Sicht der Nationalsozialisten entzog, konnte jederzeit als »asozial« oder »gemeinschaftsfremd« eingestuft und in Konzentrationslagern inhaftiert werden. Damit waren die Konzentrationslager ein wichtiges Element nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik und bildeten darüber hinaus auch keinen Arkanbereich der Gewalt, der von der deutschen Gesellschaft und Öffentlichkeit hermetisch abgeschottet gewesen wäre. Die NS-Presse berichtete vor allem in der Anfangszeit des NS-Regimes ausführlich über die Konzentrationslager, und in der Bevölkerung gingen zahlreiche, meist mündlich verbreitete Informationen über die Zustände in den Lagern um.<sup>12</sup>

Die Hauptfunktion der frühen Konzentrationslager, nämlich die politischen Gegner des NS-Regimes – vor allem aus den Reihen der Arbeiterbewegung – zu bekämpfen und auszuschalten, war im Jahre 1935 fast obsolet geworden. Ständig sinkende Gefangenzahlen zeugten von der innenpolitischen Konsolidierung des NS-Regimes und von dessen wachsender Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung. Je stärker sich schließlich die von Anfang an vorhandene Komponente der repressiven Gesellschaftspolitik im NS-Lagersystem bemerkbar machte, desto radikaler veränderte sich auch die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft. Vor allem 1937/38 rich-

teten sich zahlreiche Verhaftungswellen gegen »Berufsverbrecher«, »Asoziale« und »Arbeits-scheue«. Allein im Rahmen der Aktion »Arbeits-scheu Reich« wurden im April, Mai und Juni 1938 mehr als zehntausend Männer in Konzentrationslager verschleppt, darunter auch 2.300 Juden, gegen die aus verschiedenen, oft banalen Gründen Vorstrafen verhängt worden waren. Im Konzentrationslager Buchenwald machten die Verschleppten dieser Aktion am 1. Juli 1938 rund 60 Prozent der Insassen aus. Hinzu kamen rund 14 Prozent »Berufsverbrecher«, während der Anteil der politischen Häftlinge auf 21 Prozent abgesunken war.<sup>13</sup>

Der Gedanke, gesellschaftspolitisch unerwünschte Gruppen von der Gesellschaft abzusondern, sie durch Sterilisation an der Fortpflanzung zu hindern oder sie systematisch zu ermorden, war keine genuin nationalsozialistische Erfindung. Vielmehr hatten im Zentrum des vermeintlichen zivilisatorischen Fortschritts, in den Humanwissenschaften, an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert rassistische und biologistische Ideen an Einfluss und Bedeutung gewonnen, die nicht mehr dem Individuum, sondern der Pflege und Reinhaltung des »Volkskörpers« höchste Priorität beimaßen.<sup>14</sup> Der Rassismus führte unerwünschtes Sozialverhalten auf grundlegende genetische Defekte und vermeintlich minderwertige Erbanlagen zurück und lieferte eine scheinbar überzeugende Erklärung für die Grenzen und Unzulänglichkeiten der Humanwissenschaften, zum Beispiel für die Grenzen des individuellen Heilungsversprechens in der Medizin. Erst wenn die Träger »minderwertiger« Erbanlagen ausgesondert, sterilisiert oder gar eliminiert waren, dann konnte Krankheit durch

Beseitigung der Kranken überwunden werden – oder auch Kriminalität durch Beseitigung der Kriminellen. Die Kriminologie hatte nämlich angebliche »Berufsverbrecher« für einen Großteil der im Deutschen Reich begangenen Straftaten verantwortlich gemacht und suggerierte die Utopie einer kriminalitätsfreien Gesellschaft, sofern denn die für die Verbrechen Verantwortlichen nur weggesperrt und an der Fortpflanzung gehindert würden: eine Volksgemeinschaft ohne Verbrechen durch Absonderung der Verbrecher.<sup>15</sup>

Diese Grundgedanken letztlich totalitärer Gesellschaftskonzepte, eines rassistischen »Social Engineering«, griff der Nationalsozialismus nach 1933 auf. Den von der Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, zahllosen Krisen und von Instabilität verunsicherten Deutschen versprach die NS-Ideologie eine scheinbar ewige Ordnung, in der Widersprüche und Krisen ein- für allemal beseitigt sein sollten. Ganz offen erhob die NS-Bewegung den Anspruch, die Bedrängnisse der Zeit und den Gang der Geschichte letztlich abzuschaffen und in einen Ewigkeitszustand zu überführen, der Stabilität und Ordnung verheißt. So erhob Hitler Anfang Januar 1933 für die Nationalsozialisten den Anspruch, die Letzten sein zu wollen, »die in Deutschland Geschichte machen«. <sup>16</sup> Nicht nur ein Regierungswechsel sollte 1933 stattfinden, sondern ein »tausend-jähriges Reich« gegründet werden. Langwierigen Problemen gegenüber versprach der Nationalsozialismus eine »durchschlagende« Antwort zu geben. Mit einfachen Lösungen gab sich das Regime nicht zufrieden. Stattdessen propagierte es eine »Endlösung« als finale Reaktion auf die Bedrängnisse der Gegenwart. Wer ernsthaft die Gestaltung der Ewigkeit beanspruchte, konnte

7 Werner Best, Die Geheime Staatspolizei, in: Deutsches Recht. Zentralorgan des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes 6 (1936), S. 125-128, Zitat S. 126.

8 Reinhard Höhn, Polizeirecht im Umbruch?, in: Deutsches Recht. Zentralorgan des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes 6 (1936), S. 128-132, hier S. 129.

9 Vgl. Julia Hörath, Terrorinstrument der »Volksgemeinschaft«? KZ-Haft für »Asoziale« und »Berufsverbrecher« 1933 bis 1937/38, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012), S. 513-532.

10 Franz Horsten, Leistungsgemeinschaft und Eigenverantwortung im Bereich der nationalen Arbeit und Grundgedanken über eine Neuordnung der deutschen Lohnpolitik, 2. Aufl., Würzburg 1941, S. 2, 90.

11 Alfred Rosenberg, Blut und Ehre. Ein Kampf für deutsche Wiedergeburt. Reden und Aufsätze von 1919-1933, 27. Aufl., München 1943, S. 74.

12 Dies hebt vor allem Wildt, Funktionswandel, zu Recht hervor.

13 Harry Stein, Funktionswandel des Konzentrationslagers Buchenwald im Spiegel der Lagerstatistiken, in: Herbert, Orth u. Dieckmann, Konzentrationslager, Bd. 1, S. 167-192, hier S. 169.

14 Detlev Peukert, Die Genesis der »Endlösung« aus dem Geist der Wissenschaft, in: Ders., Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989, S. 102-121.

15 Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

16 Zit. nach Anselm Doering-Manteuffel, Konturen von »Ordnung« in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts, in: Thomas Etzemüller (Hg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009, S. 41-64, hier S. 54.

sich natürlich mit kleinen Schritten oder gar Kompromissen nicht begnügen, sondern neigte naturgemäß zu besonders radikalen Maßnahmen.

Doch nicht allein die utopischen Zielvorstellungen des »Dritten Reiches« trugen zur Radikalisierung bei, sondern vor allem die Diskrepanz zwischen Gegenwart und letztlich fiktivem Ideal. Dieser dauerhafte, unüberwindbare Spannungszustand trug als dritter Faktor neben den strukturellen Bedingungen und dem gesellschaftspolitischen Leitbild des Nationalsozialismus zur Dynamisierung und Radikalisierung nicht zuletzt des KZ-Systems bei. Wenn denn in Deutschland trotz Verhaftung der »Berufsverbrecher« immer noch Verbrechen begangen wurden, dann legte es die nationalsozialistisch-gesellschaftsbiologische Logik nahe, immer radikaler vorzugehen und noch mehr »Berufsverbrecher« oder »Asoziale« in Lagern zu inhaftieren, weil man zuvor vermeintlich nicht gründlich genug vorgegangen war. Das Spannungsverhältnis von Gegenwart und Ewigkeitszustand erklärt auch, warum der Nationalsozialismus auf Krisen, Hindernisse und Unzulänglichkeiten nicht mit Anpassung seiner Ziele, Selbstbescheidung und Mäßigung reagierte, sondern im Gegenteil ein noch radikaleres Vorgehen bevorzugte. Dies führte zu dem bemerkenswerten Widerspruch, dass die Nationalsozialisten, die die Abschaffung der Zeit ankündigten und eine Ewigkeit propagierten, in der Gegenwart nie Zeit hatten und ständig befürchteten, zu kurz und zu spät zu kommen. Stattdessen verfielen sie in einen kumulativen Mechanismus immer hektischerer Mobilisierung auf der einen und immer radikalerer Ausgrenzung auf der anderen Seite. Am Beispiel der Konzentrationslager ist diese Entwicklung mehr als deutlich abzulesen.

**Frank Bajohr**

Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München